

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift
(größere Schrift und Einfassungen verhältnis-
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag
früh 9 Uhr erbeten.

Der Bambarer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 52.

Mittwoch, den 30. December

1863.

Zum Jahreswechsel 1864.

Die Zeit entflieht auf ihren leichten Schwingen,
Im schnellen Flug eilt rastlos sie dahin.
Kein Flehen kann die Zeit zurück uns bringen,
Die uns im Erdensein entschwinden hin.
Ein Jahr hat wieder seinen Lauf vollendet,
Und seine Bahn zurückgelegt, geendet.
Ein neues an die Jahre sich anreihet,
Die kommen, schwinden in der Erdenzeit.

Dem Höchsten Preis! der über uns gewaltet
Im alten Jahr mit Seiner Güt' und Treu'.
Sein Wohlthun hat sich vielfach uns entfaltet,
Und Seine Liebe war uns täglich neu.
An Seiner Vaterhand wir sicher gingen,
Er gab zu unserm Wollen das Vollbringen,
Sein Schutz uns schirmte auf des Jahres Bahn,
Und Großes hat der Herr an uns gethan!

Gott gab dem Ackerbau Gedeih'n und Segen,
Dem Handel Glück und den Gewerben Flor.
In Ruh' und Frieden auf des Lebens Wegen
Wir wandelten, den Blick zu Gott empor,
Der uns beglückte. Seiner Güt' und Liebe
Wir opfern unsers Herzens Dankestriebe.
Im hingeschwund'nen Jahr Gott mit uns war,
Er sei mit uns auch in dem neuen Jahr!

Es währet für und für, Herr, Deine Gnade,
Und Deine Güte keine Zeit begrenzt.
Sie walte über uns auf neuem Pfade!
Der Hoffnung Stern am Lebenshimmel glänzt.
Du auf der neuen Bahn uns fort geleitest,
Und Deinen Schirm auch über uns ausbreitest,
Auf's neu verherlichst an uns Deine Treu',
Gott, Deine Güt' ist alle Morgen neu!

Du uns erhältst und unser Schicksal lenkest.
Du Deiner Menschen, aller Völker Gott,
Auf Deinem mächt'gen Thron den Blick Du senkest
Hin auf die Welt und, Herr, Dein Machtgebot
Der Völker Schicksal ordnet und regieret,
Die Menschen auf die Bahn des Heils hinführet.
Gott, lenke Du der Völker ihr Geschick
Im neuen Jahr der Welt zum Wohl und Glück!

Beschütze unser Land mit Deinem Schilde,
Beschirme unsern König auf dem Thron!
Beglücke fort die Welt durch Friedens Milde,
Dem Handel Flor und den Gewerben Lohn!
Gott, laß das Recht im Streit und Kampfe siegen!
Und gilt es, auch für deutsches Recht zu kriegen:
Für Ehre, Recht und Pflicht der Deutschen Heer
Kämpft muthvoll, tapfer, siegreich, ruhmesschwer.
Jüngling.

Zeitereignisse.

Se. Maj. der König wurde in voriger Woche in Folge einer Erkältung von einem leichten Unwohlsein befallen, welches ihn nöthigte, einige Tage das Zimmer zu hüten. Gegenwärtig ist das Uebel bereits wieder gehoben, so daß sich Se. Majestät wieder in gewohnter angestrebter Weise den täglichen Regierungsgeschäften widmen kann, welche jetzt bei den holsteinischen Wirren die eigene Entscheidung des Landesherrn vielfach erfordern.

Das Kronprinzliche Paar hat seinen Aufenthalt in England nunmehr beendet und am 15. d. M. Schloß Windsor verlassen. Unterwegs haben die hohen Herrschaften noch kurze Besuche an den befreundeten Höfen von Belgien u. von Baden gemacht und dabei in Brüssel der Geburtstagsfeier des hochbetagten Königs, so wie in Karlsruhe der des Prinzen Wilhelm von Baden beigewohnt. Am 23. traf das fürstliche Paar im besten Wohlsein wieder in der Residenz ein, um das Christfest in gewohnter Weise mit der gesammten Königl. Familie bei Ihren Majestäten zu begehen.

Die sämmtlichen Regierungs-Präsidenten haben die Behörden ihres Ressorts jetzt amtlich angewiesen, den etwaigen Requisitionen der Untersuchungs-Kommission des Abgeordnetenhauses keinerlei Folge zu geben.

Das General Postamt veröffentlicht im Staats-Anzeiger folgende Bekanntmachung: „In dem Postverkehr mit den zu Bundeszwecken mobil gemachten, nach dem Auslande abgerückten preussischen Truppentheilen, werden gewöhnliche Briefe und Geldbriefe mit deklarirten Einlagen bis 50 Nthlr. einschließlich hin- wie herwärts und ohne Unterschied des Dienstgrades des Empfängers oder Absenders frei von Porto befördert. Die Adresse muß den Vermerk: „Feldpostbrief“ tragen und bei Sendungen an Militairs und Militairbeamte genau angeben, zu welchem Regimente, welchem Bataillon, welcher Kompagnie (oder sonstigem Truppentheile) der Empfänger gehört, welchen Grad und Charakter oder welches Amt bei der Militair-Verwaltung derselbe hat. Unter welchen Bedingungen sonstige Arten von Postsendungen im Verkehr mit jenen Truppentheilen bis auf Weiteres stattfinden können, darüber ist jede preussische Post-Anstalt mit einer gedruckten Zusammenstellung versehen, welche auf Verlangen dem Publikum vorgelegt wird.“

In der Thronrede, mit welcher der König den jetzigen Landtag eröffnete, sprach er es als seinen dringenden Wunsch aus, daß den Zerwürfnissen zwischen der Regierung und der Landesvertretung ein Ende gemacht werde. Bekanntlich haben diese Zerwürfnisse ihren Grund vor Allem in dem verfassungswidrigen Anspruche des Abgeordnetenhauses, das allein entscheidende Wort über die Staatsausgaben zu sprechen.

Die Folge davon ist gewesen, daß im vorigen Jahre das nöthige Staatshaushaltsgesetz (der Etat) gar nicht, und auch der für das laufende Jahr bis jetzt nicht zu Stande gekommen ist, zumal es das Abgeordnetenhaus in der neuen Sitzung vorgezogen hat, zuvörderst den Etat für 1864 zu berathen. Die Regierung ist deshalb sehr ungeru zwar, aber ganz unvermeidlich in die Lage versetzt worden, für die beiden letzten Jahre den Haushalt des Staates ohne ein zu Grunde liegendes Etatsgesetz lediglich auf eigene Verantwortung zu führen.

Um nun einer solchen Regelwidrigkeit und den neuen Zerwürfnissen, die daraus entstehen können, wenigstens für die Zukunft vorzubeugen, kündete die Thronrede die Vorlage eines Gesetzes an, durch welches für den in der Verfassung nicht vorgesehenen Fall, daß ein Etat gar nicht oder nicht rechtzeitig zu Stande komme, ein für alle Mal feste Bestimmungen getroffen werden sollen.

Diese Vorlage ist nunmehr zunächst im Abgeordnetenhaus durch den Herrn Finanz-Minister gemacht worden. Nach derselben soll in jenem Falle der zuletzt festgestellte Etat in Kraft bleiben, bis ein neuer zu Stande gekommen ist. Außerordentliche Ausgaben sollen von der Regierung nur geleistet werden können, wenn entweder der Staat dazu unbedingt rechtlich verpflichtet ist, oder wenn sie zu solchen Zwecken bestimmt sind, welche in dem früheren Etat schon genehmigt waren.

Durch ein solches Gesetz soll nun (wie der Herr Finanzminister bemerkte) der Befürchtung thatsächlich entgegengetreten werden, als wolle die Regierung, wenn sie ohne ein Etatsgesetz regieren muß, ganz unbeschränkt über die Staatsgelder verfügen und dabei das verfassungsmäßige Recht des Landtags nicht achten. Eben um dieses in jeder Beziehung und auch während eines solchen Ausnahmezustandes zu wahren, will sich die Regierung die oben bezeichneten, augenscheinlich sehr engen Schranken selber auferlegen.

Die in Rede stehende Gesetzesvorlage bekundet von Neuem auf das unzweideutigste den ernstlichsten Willen der Staatsregierung, der königlichen Absicht gemäß die bestehenden Zerwürfnisse zu beseitigen und ähnliche auch für die Zukunft, so viel an ihr ist, nicht aufkommen zu lassen. Warten wir ab, welche Aufnahme dieser entgegenkommende Schritt bei dem Landtage finden wird.

Gotha, 22. Decbr. An Beiträgen für Schleswig-Holstein sind — nach einer Bekanntmachung des herzoglichen Finanz-Departements — an das letztere und an die hiesige Privatbank bis jetzt 18,720 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. eingegangen.

Frankfurt a. M., 19. December. Von der für die Zwecke der Bundes-Erecution beschlossenen Matricularumlage zu 17 Millionen Gulden treffen nach

dem jetzigen Stande der Matricel in runder Summe 5,240,000 fl. auf Oesterreich, 4,480,000 fl. auf Preußen, 2,000,000 auf Bayern u.

Altona, 24. Decbr. Heute Morgen 8 Uhr zogen die Sachsen in Altona ein. Die Dänen verließen Altona erst beim Einrücken der Bundesstruppen. Der Jubel der ungeheuren Volksmassen war sehr groß. Sobald die Dänen eine Straße verlassen hatten, kleidete sich dieselbe sofort in deutsche und schleswig-hollsteinsche Flaggen. Die Civil-Commissare sind im Rathhause abgestiegen, von wo eine große deutsche Flagge herabweht. An den Straßen-Ecken befindet sich ein Placat: „es lebe Herzog Friedrich von Schleswig-Hollstein!“ und ein Aufruf an die Bevölkerung, der die Bürger und Einwohner zu einer Versammlung auf heute um 12 Uhr vor dem Bahnhof-Gebäude einladet. Von Scheele und der Polizei-Minister haben die Stadt verlassen, letzterer auf Andringen einiger Bürger.

Mittags. In einer von einer Anzahl der angesehensten Bürger berufenen, von Tausenden besuchten Volksversammlung, ist unter dem größten Enthusiasmus Herzog Friedrich als legitimer Landesherren proclamirt worden. Dr. Kolliser, welcher die Anrede hielt, bemerkte, daß dies mit Bewilligung der Altonaer Stadtbehörde geschehe. Die sächsische Regimentsmusik spielte das schleswig-hollsteinsche Nationallied.

Altona, 25. Decbr. Die Dänen verlassen heute Neumünster. In Pinneberg, Elmshorn und Glückstadt ist der Herzog Friedrich proclamirt worden.

Es heißt, Preußen würde einen Gordon von 18 Tausend Mann von Lüneburg bis zum Jahdebusen aufstellen.

Warschau, 22. Decbr. Gestern wurden 25 Insurgenten, preuß. Unterthanen, nach Sibirien transportirt, und der Abtheilungs-Anführer Demski, ebenfalls preußischer Landwehr-Offizier, zum Tode verurtheilt. Die Execution an letzterem wurde gestern Morgen 9 Uhr ausgeführt und der Verurtheilte erschossen. Demski soll aus einer angesehenen Familie der Provinz Posen stammen. Mit seltener Geistesgegenwart betrat er den Platz, doch wenige Minuten vor seinem Tode brach er in Thränen aus, begleitet mit den letzten Worten: „Gott wird das an mir begangene Unrecht zu richten wissen!“ worauf eine Salve von 12 Schüssen seinem Leben ein Ende machte.

Mannigfaltiges.

Wenn auch bis jetzt der Herbst künftigen Jahres als Einstellungs-Termin der Rekruten feststeht, so sind doch, wie wir hören, die Ersatzbehörden veranlaßt worden, die Aushebungsgeschäfte bis Mitte März zu beenden. Aus diesem Grunde wird das Kreis-Ersatz-Geschäft pro 1864 schon den 21. Januar und folgende Tage hier in Lauban und am 29. Januar und folgende Tage

in Marklissa seinen Anfang nehmen. Auch soll den Ersatzpflichtigen und Ausgehobenen mitgetheilt werden, daß sie bei eintretender Nothwendigkeit ihre Einstellung schon zum April zu gewärtigen hätten.

Es wurde bestätigt: die Vocation für den bisherigen Predigtamts-Candidaten K. G. Feuschner zum Pfarrer der evangl. Gemeinde in Rieslingswalde, Kr. Görlitz.

Aus Groß-Schönau bei Zittau u. dem böhmischen Dorfe Warnsdorf, das gegen 16,000 Seelen zählt, ist an das K. K. Handelsministerium eine Eingabe abgesendet worden, welche eine Petition um Genehmigung zweier Eisenbahnen, die sich an die projectirte sächsische Bahn von Leippa an der Löbau-Zittauer Bahn nach Warnsdorf anschließen und bei Schandau und Bodenbach in die Dresden-Prager Bahn einmünden soll, enthält. Es sind vorbereitende Messungen bereits vorgenommen, die Actienzeichnungen ziemlich gesichert und die Rentabilität der Bahnen in gewisser Aussicht, da allein schon der Kohlenbedarf der fabrikreichen Warnsdorfer und Rumburger Umgegend sich jährlich auf 3 — 5 Millionen Centner beläuft.

Kürzlich verunglückte in der Papierfabrik zu Muskau der Gehilfe Hirsch dadurch, daß er einen etwas schlaff gewordenen Treibriemen mit dem Fuße auf die Scheibe bringen wollte. Er wurde von demselben gefaßt und mit solcher Gewalt gegen die Decke geschleudert, daß er durch die Schalung der Decke durchgetrieben wurde. Hierdurch wurde das Bein vom Körper getrennt und seine Eingeweide, welche sich um die dicht an der Decke befindliche obere Welle geschlungen hatten, mußten erst durchschnitten werden, ehe man den Leichnam herunter nehmen konnte.

(Stürme.) Das „Journal du Havre“ giebt unter dem Titel: „Eine Decemberwoche des Jahres 1863“ eine statistische Uebersicht des durch die Stürme im Anfang dieses Monats auf dem Meere angerichteten Unheils. Es werden 1428 Unglücksfälle aufgezählt, die sich während der ersten zehn Tage des December zutragen. In 1158 Fällen wurden Schiff u. Mannschaft, obwohl mit erheblichen Schaden gerettet, 230 Schiffe sind unwiderrüflich verloren, 27 Schiffe sind mit Mann u. Maus spurlos verschwunden, endlich sind 13 Fischerbarcken untergegangen. Man ist in größter Besorgniß wegen des Dampfers „Atlas“, der regelmäßig jede Woche zwischen Marseille und Algier fährt. Derselbe fuhr am 3. December, also während des großen Sturmes, von Marseille fort, und sollte am 5. in Algier ankommen. Er fehlte aber, wie man jetzt erfahren hat, noch am 15. December, und man hatte auch bis dahin nicht die geringste Nachricht von seinem Schicksale erhalten.

Auf dem Mississippi verbrannte ein Dampfer, der Baumwollen-Ballen geladen hatte, 20 Meilen unter-

halb New-Madrid. Er hatte 90 Kajüten-Passagiere an Bord, darunter 13 Frauen und 9 Kinder. Die Baumwolle fing Feuer und 9 Frauen und 6 Kinder verbrannten.

Das Actien-Kapital zum Bau der projectirten Berlin-Kottbus-Görlitzer Bahn soll bereits vollständig gezeichnet sein und wird sonach im nächsten Frühjahr die Bahn in Angriff genommen werden. In Kottbus und Spremberg sind ansehnliche Summen zu derselben gezeichnet worden. In dem kleinen Spremberg namentlich 50,000 Thlr. und in Kottbus 200,000 Thlr.

Abgang und Ankunft der Posten in Lauban.

Abgang.	St. N.	Personen-Post von	Ankunft.	St. N.
Morgs.	6 45	Spiller nach Görlitz	Morgs.	6 30
"	7 —	Lauban " Kohlfurt	"	7 20
"	7 35	Görlitz " Hirschberg	"	7 20
"	8 —	Lauban " Marklissa	Abends	7 30
Vorm.	11 45	Lauban " Kohlfurt	Nachm.	2 —
Nachm.	6 30	Görlitz " Spiller	"	6 15
Abends	8 —	Lauban " Kohlfurt	"	6 —
"	8 15	Hirschberg " Görlitz	Abends	8 —
Nachm.	2 —	Lauban nach Seidenberg Journaliere von	Morgs.	10 30

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Diaconus Spillmann.

A. In der Kreuzkirche.

Zum Jahreschluss:

Donnerstag, den 31. Decbr., Nachmittags um 4 Uhr wird die Past. prim. Leonhard'sche Jahreschluss-Predigt von dem Herrn Past. prim. Schmidt gehalten werden.

Neujahrs-Fest.

Freitag, den 1. Januar 1864.

Amts-Predigt: Herr Diacon. Spillmann.

Nachmittags-Predigt: Herr Past. prim. Schmidt.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt: Herr Archidiaconus Stock.

Sonntag, den 3. Januar 1864.

Früh 9 Uhr, allgemeine Beichte.

Amts-Predigt: Herr Archid. Stock.

Nach der Amts-Predigt: Communion.

Nachmittags-Predigt: Herr Pastor prim. Schmidt.

Bibelstunde: Nachmittags um 5 Uhr, Hr. Diac. Spillmann.

B. In der Frauenkirche.

Predigt: Herr Diac. Spillmann.

Auch wird am Neujahrstage die Collecte zum Besten des Bunzlauer Waisenhauses erhoben. Zur Einsammlung derselben werden in der Kreuz- und Frauenkirche bei dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienste die Becken an den Kirchthüren ausgesetzt.

Geboren.

Den 10. Decbr. dem Eisenbahn-Aufseher Julius Scharfinsky, ein Sohn, Hermann Julius. — Den 12. dem Pensionair E. Müller, eine Tochter, Emma Ernest. Aug. Agnes. Kathol. Gem. Dem Häusler u. Tagearbeit. Wilhelm Girtlach in Kerdorf, eine Tochter, Auguste Ida.

Gestorben.

Den 20. Decbr. der vor der Taufe gestorb. Sohn des Jmw. und Tapezirgehilfen Joseph Dottischall, alt 12 St. — Den 24. die Tochter des weil. Dr. u. pract. Arztes Heinrich Fielitz, Jgfr. Mathilde, alt 33 J. 7 M. 24 T. — Den 26. die Tochter des Elementar-Lehrers Karl Gustav Robert Kramer, Anna Helene Therese, alt 1 J. 10 M. 20 T. — Dens. der Brg. u. Tagearbeiter Heinrich Gauke, alt 59 J.

Bekanntmachung.

Zu Folge der Militair-Ersatz-Instruction vom 9. December 1858 und den zu derselben erlassenen polizeilichen Verordnungen der Königl. Regierung zu Liegnitz vom 14. December 1859 (Amtsblatt No. 52, Seite 432) und vom 23. December 1860 (zweite außerordentliche Beilage zum Amtsblatt No. 51) werden alle Diejenigen, welche

- 1) in dem Zeitraume vom 1. Januar bis einschließlich den 31. December 1844 geboren sind;
- 2) dieses Alter bereits überschritten, sich aber noch nicht vor einer Ersatz-Aushebungs-Behörde zur Musterung gestellt;
- 3) sich zwar gestellt, über ihr Militair-Verhältniß aber noch keine feste Bestimmung erhalten haben und gegenwärtig in hiesiger Stadt ihr gesetzliches Domicil (Heimath) haben, oder hieselbst als Dienstboten, Haus- und Wirthschafts-Beamte, Handlungsdiener, Lehrlinge, Handwerks-Gesellen, Lehrburschen, Fabrik-Arbeiter oder in einem ähnlichen Verhältniß leben; oder als Studenten, Gymnasiasten und Zöglinge anderer Lehr-Anstalten sich aufhalten, soweit dieselben nicht zum einjährigen freiwilligen Militairdienst berechtigt, resp. von der persönlichen Gestellung vor der Kreis-Ersatz-Commission in diesem Jahre entbunden sind,

hierdurch angewiesen, sich Behufs ihrer Aufnahme in die Militair-Stammrolle in der Zeit

vom 4^{ten} bis 6^{ten} Januar 1864,

Vormittags von 8 bis 12 Uhr,

auf hiesigem Polizei-Bureau persönlich zu melden, und dabei die über ihr Alter sprechenden, sowie die etwa sonstigen Atteste, welche bereits ergangene Bestimmungen über ihr Militair-Verhältniß enthalten, mit zur Stelle zu bringen.

Für Diejenigen, welche im hiesigen Orte geboren sind, oder hier ihr gesetzliches Domicil haben, oder hier nach §. 21 der Ersatz-Instruction gestellungspflichtig, zur Zeit aber von hier abwesend sind, müssen die Eltern, Vormünder, Lehr-, Brodt- und Fabrikherren die Anmeldung in der vorbestimmten Art bewirken.

Wer die eigne, oder die Anmeldung abwesender Militairpflichtiger, zu welcher er verpflichtet ist, verabsäumt, wird nach §. 168 loc. cit. mit einer Geldbuße bis zu 10 Rthln. oder verhältnißmäßiger Gefängniß-Strafe im Executivwege belegt; auch hat diese Versäumniß die Folge, daß die nicht angemeldeten Militairpflichtigen, im Fall ihrer körperlichen Dienstauglichkeit, vor den übrigen Militairpflichtigen zum Dienst bei der Fahne eingestellt, und etwaige besondere Verhältnisse, welche die einstweilige Zurückstellung vom Dienst geeigneten Falles zugelassen haben würden, nicht berücksichtigt werden.

Ueber die Meldung zur Eintragung in die Stamm-Rolle wird eine Bescheinigung ertheilt, welche sorgfältig aufzubewahren ist.

Lauban, den 28. December 1863.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die geehrten Einwohner unserer Stadt, welche sich bei dem herannahenden Jahreswechsel der Herumsendung der Neujahrs-Gratulationen enthalten und dafür unsere Armen mit milden Gaben bedenken wollen, werden ergebenst ersucht, diese Spenden an unsern Rathsherrn **Weinert I.** gelangen zu lassen.

Lauban, den 29. December 1863.

Der Magistrat.

Aufforderung der Konkurs-Gläubiger,
wenn nachträglich eine zweite Anmeldungs-Frist festgesetzt wird.

In dem Konkurse über das Vermögen des verstorbenen Kaufmanns **Franz Adolph Zabel** zu Lauban ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkurs-Gläubiger noch eine zweite Frist bis **zum 20. Januar 1864** einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 2. December 1863 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 3. Februar 1864, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissar Herrn Gerichts-Assessor **Schindler** im Termins-Zimmer No. 24 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amts-Bezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Räthe Weinert, Neitsch und Ulrich und der Rechts-Anwalt Bulla zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Lauban, den 4. December 1863.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Für die Stadt **Marlissa** und die Ortschaften Hartmannsdorf, Goldentraum, Tzschocha, Kengersdorf, Jagendorf, Beerberg, Schadowalde, Prettin, Ober-Gerlachsheim, Mittel-Gerlachsheim, Carlsdorf, Nieder-Gerlachsheim, Nieder-Gerlachsheim im Winkel und Waldeck werden Gerichtstage **im Jahre 1864**

am 5. Januar
am 2. Februar
am 8. März
am 5. April
am 10. Mai
am 7. Juni

am 5. Juli
am 6. September
am 4. October
am 8. November
am 6. December

und folgenden Tage

im Rathhause der Stadt **Marlissa** abgehalten werden.

Lauban, den 14. Novbr. 1863.

Königliches Kreis-Gericht.

Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck.

Nachdem in Folge freundschaftlicher Uebereinkunft Herr **Theodor Krause** die Agentur obiger Gesellschaft für **Lauban** und Umgegend niedergelegt hat, ist mit dem heutigen Tage der **Kämmerer Herr Rammstedt** mit der Funktion eines Agenten betraut worden, was wir hierdurch sowohl allen Betheiligten, als auch allen denen, welche sich bei dem einen oder andern der verschiedenen Versicherungszweige dieser Anstalt zu betheiligen wünschen, zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Die Direction der deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck.

Auf vorstehende Anzeige Bezug nehmend, empfehle ich genanntes altes solides Institut, welches sich seit 1828, dem Jahre seiner Gründung, sowohl wegen seiner äußerst humanen statutarischen Bestimmungen, als auch wegen seiner allseitig anerkannten Noblesse eines allgemeinen Vertrauens erfreut, allen denen zur Betheiligung, welche sich oder ihre Hinterbliebenen gegen unvorherzusehende Fälle, Mangel und Noth schützen wollen, und ertheile gern unentgeltlich jede nähere Auskunft, indem ich schließlich noch bemerke, daß durch die Aufnahme selbst keinerlei Kosten erwachsen.

Lauban, den 1. December 1863.

Albert Rammstedt,
Kämmerer.

Holz-Auction.

Montag, den 4. Januar 1864, von Vormittags 9 Uhr ab,
sollen aus dem Dominial-Forst Ober-Schreibersdorf nachstehende Hölzer:

- 17 Klaftern kiefernes Vollholz,
- 15 Schock kieferne Stangen (versch. Stärke),
- 80 Haufen kiefernes Reisig,

gegen baldige Bezahlung öffentlich meistbietend versteigert werden.

Sammelplatz ist auf dem Holzschlage am Rieslingswalder Wege.

Auch steht noch **trockner Torf** zum einzelnen Verkauf, pr. Tausend 1 Thlr. 2½ Sgr.
an Ort und Stelle, unter vorheriger Anmeldung, zum Verkauf.

Ober-Schreibersdorf, den 30. December 1863.

Kayser.



Dr. Béringuier's arom.-med. Kronengeist (Quintessenz d'Eau de Cologne) von

hervorragender Qualität — nicht nur als köstliches Niech- und Waschwasser,
sondern auch als ein herrliches medikamentöses Unterstützungsmittel, welches
die Lebensgeister ermuntert und stärkt; à Originalflasche 12½ Sgr.



Dr. Béringuier's Kräuter-Wurzel-Haar-Öel



zusammengesetzt aus den bestgeeignetsten Pflanzen-Ingredienzien und öligen
Stoffen, zur Erhaltung, Stärkung und Verschönerung der Haupt- und Bart-Haare, sowie zur Verhütung
der so lästigen Schuppen- und Flechtenbildung; à Originalflasche 7½ Sgr.

Von diesen beiden überall Epoche machenden Novitäten befindet sich in Lauban das alleinige
autorisirte Localdepot bei

F. G. Nordhausen, Papier- und Schreibmaterialien-Handlung.

Sogenannte **Anilin-Tinte** aus der Fabrik der patentirten **Alizarin-Tinte** von
A. Leonhardi in Dresden in unübertrefflicher Qualität und circa 25 pro Cent billiger als
bisher Ausgebotene, empfiehlt in 1 Pfd. Reifengläser à 7½ Sgr., ½ Pfd. à 5 Sgr., ¼ Pfd.
à 2½ Sgr. und ⅙ Pfd. à 1½ Sgr.

G. Köhler's (Aug. Gollnick) Buchhandlung in **Lauban.**

Dr. Hartung's Chinavinden-Öel (à Flasche 10 Sgr.) zur Conservirung und Ver-
schönerung der Haare, und **Dr. Hartung's** Kräuter-Pomade (à Tiegel 10 Sgr.) zur Wieder-
erweckung und Belebung des Haarwuchses, werden überall als die vorzüglichsten und wirksamsten, unter
allen bis jetzt erschienenen derartigen Mitteln, rühmlichst anerkannt und sind fortgesetzt in Lauban **nur**
allein zu haben bei

W. Meister & Nobiling.

Photographisches Atelier

von **E. Luban** in **Görlitz**, Grüner Graben No. 2.

400 Thaler liegen **sofort** gegen genügende Sicherheit auf ländliche Grundstücke
zum Ausleihen bereit. Näheres besagt die Expedition d. Bl.



Neujahrs-Karten



ernsten und scherzhaften Inhaltes empfiehlt in größter Auswahl

Ad. Neumann, Buchbinder.

Chronik-Berein Dienstag, 5. Januar. 8 Uhr.

Atelier für Photographie von Herm. Pfeiffer,

täglich geöffnet von Vormittags **11** Uhr bis Nachmittags **3** Uhr.
Das Atelier ist geheizt. **H. Pfeiffer.** Naumburger-Straße **805.**

Am 2. Januar

findet statt die 23. Ziehung der Kaiserl. Königl. Oestreich'schen
Eisenbahn-Loose,

wovon der Verkauf gesetzlich in **PREUSSEN** gestattet ist.

Die Hauptgewinne des Anlehens sind: 24mal fl. **250,000**, 71mal fl. **200,000**, 103mal fl. **150,000**, 90mal fl. **40,000**, 105mal fl. **30,000**, 90mal fl. **20,000**, 105mal fl. **15,000**, 2060 Gewinne à fl. **5000** bis abwärts fl. **1000**. — Der geringste Preis, den mindestens jedes Obligationsloos erzielen muß, ist jetzt fl. **145**. — Kein anderes Anlehen bietet eine gleiche Anzahl so großartiger Gewinne, verbunden mit den höchsten Garantien. — Um die Vortheile zu genießen, welche Jedermann die Betheiligung ermöglichen, beliebe man sich baldigst **DIRECT** an unterzeichnetes Bankhaus zu wenden, welches nicht nur allein Pläne und Ziehungslisten gratis und franko versendet, sondern auch die kleinsten Aufträge aufs prompteste ausführt.

Stirn & Greim, Banquiers in Frankfurt a/M.

Einige Mitleser zur **Schlesischen Zeitung** werden vom Neujahr ab gesucht. Von wem? ist in der Expedition d. Bl. zu erfahren.

Ein **einspänniger Schlitten** steht zum Verkauf. Wo? sagt die Expedition d. Bl.

Zur gefälligen Nachricht.

Mit dieser heutigen No. schließt dieser Jahrgang und werden die geehrten Abnehmer dieses Blattes bei Empfangnahme der nächsten No. 1 um die gefällige Einzahlung des Abonnement-Preises von **8 Sgr.** ergebenst ersucht.

Die Redaction des Laubaner Boten.

Laubaner Getreide- & Victualien-Preise vom 23. December 1863.

(weißer) Weizen. (gelber)			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.			Hirse.			Kartoffeln.					
Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.			
2	12	6	2	—	—	1	17	—	1	7	6	—	26	—	2	—	—	4	10	—	—	20	—
2	5	—	1	27	6	1	10	—	1	5	—	—	24	—	1	22	6	4	7	6	—	16	—
Heu (durchschn.) à Ctr						1 Thlr. 5 Sgr. — Pf.						Schweinefleisch à U.						4 Sgr. — Pf.					
Stroh (desgl.) à Schock						5 " 5 " — "						Schöpfenfleisch à U.						3 " 6 "					
Bier à Quart						" — " 11 "						Rindfleisch à U.						3 " — "					
Butter à U.						8 Sgr. — Pf. und 7 " 6 "						Kalbfleisch à U.						2 " — "					

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.